

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 14 Berg am Laim**

**Einziehung  
einer Teilstrecke der Halserspitzstraße**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19716**

Anlage  
1 Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim  
vom 28.04.2026**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 8 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2025 (GVBl. S. 699), muss die Einziehung, durch die eine Straße dem Verkehr entzogen wird, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur für Fußgänger, Anliegerverkehr frei“ gewidmete Teilstrecke der Halserspitzstraße (Teilfläche aus Flst. Nr. 254/21, Gemarkung Berg am Laim) zwischen 6 m westlich der Weggabelung (= km 0,069) und 11 m westlich davon (= km 0,080) ist wegerechtlich gem. Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Die Straßenfläche ist durch ein Tor abgesperrt und hat keine Bedeutung mehr für den öffentlichen Verkehr. Durch die Einziehung wird das Bauvorhaben einer Kinderkrippe begünstigt.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt Nr. 32 vom 20.11.2025 ortsüblich bekannt gegeben. Es wurden keine Einwände gegen das Vorhaben erhoben.

Die Straßenbaubehörde für die einzuziehende Straßenstrecke ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Einziehung erforderlichen Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Einziehung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gem. Art. 41 Abs.

3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2024 (GVBl. S. 599), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Herr Stadtrat Babor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Einziehung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur für Fußgänger, Anliegerverkehr frei“ gewidmeten Teilstrecke der Halserspitzstraße zwischen 6 m westlich der Weggabelung (= km 0,069) und 11 m westlich davon (= km 0,080) gem. Art. 8 BayStrWG wird zugestimmt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - D-II-BA-OST

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR-III/15

An das Mobilitätsreferat - MOR-GB2.211

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - PLAN-HAII-34B

An das Polizeipräsidium München Abt. Einsatz E4

An das Baureferat - RG4, VVE, VV-Geb, G, TZ, T1, T2

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. mit IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.